Landkreis Oberhavel



Dezernat III - Arbeit und Soziales **FB** Soziales FD Sozialhilfe

Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

Frau Maria Zamunko Mühlenbeck Schönfließer Straße 14 16567 Mühlenbecker Land

Direkt für Sie da:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

Telefax:

Frau Gibki 03301 601 - 3341

03301 601 -

Grundsicherung.Team3@oberhavel .de

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen: 5921.4.0203

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

Öffentliche Bekanntmachung

15.04.2025

An:

Maria Zamunko

zuletzt wohnhaft:

Schönfließer Straße 14, 16567 Mühlenbecker Land

zurzeit jedoch unbekannten Aufenthalts, wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I 2354) ein Dokument vom 15.04.2025 zum Aktenzeichen 5921.4.0203 öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel, Fachbereich Soziales, Fachdienst Sozialhilfe, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann jeder Betroffene hinsichtlich seines Anspruchs Widerspruch erheben. Hierfür kann auch der Betroffene einen Dritten bevollmächtigen. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de.

f www.facebook.com/LKOberhavel

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Für alle persönlichen Vorsprachen ab dem 01.04.2025 ist eine Buchung über unser Terminbuchungstool erforderlich.

Hier geht's zur Terminbuchung:



https://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Sozialhilfe/

Ausgehängt am: 16.04.25

Abgenommen am: